

**A N F R A G E** von Hans Egloff (SVP, Aesch) und Hans-Peter Frei (SVP, Embrach)

betreffend Reformen in der Justiz

---

Die Justizdirektion des Kantons Zürich beschäftigt sich seit einiger Zeit mit Reformprojekten zur Revision der Strafprozessordnung (StPO) und einer neuen Organisationsstruktur für die Behörden der Erwachsenenstrafverfolgung. Sie hat in diesem Zusammenhang einen Vorentwurf für eine Teilrevision der StPO sowie das "Projekt: Struktur 002" in die Vernehmlassung geschickt.

Kernpunkte der Reform sind unter anderem der Ersatz des Geschworenengerichts durch ein Kriminalgericht, die Aufhebung der Bezirksanwaltschaften (Regionalisierung), Schaffung von fünf (regionalen) Staatsanwaltschaften, fünf Spezialstaatsanwaltschaften sowie einer (verkleinerten) Oberstaatsanwaltschaft, ferner die Straffung des Instanzenzuges.

Die Vernehmlassungsfrist ist abgelaufen. In Kürze wird auch der Verfassungsrat seine Arbeit aufnehmen, wobei dort aller Voraussicht nach, grundlegende Fragen zu Aufbau und Struktur des Kantons (Bezirke / Regionen) zu diskutieren sein werden.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen, für deren Beantwortung wir bestens danken:

1. Wann und in welcher Form macht der Regierungsrat die eingegangenen Vernehmlassungen der Öffentlichkeit zugänglich?
2. Trifft es zu, dass sich die eingegangenen Vernehmlassungen zu den vorgeschlagenen Reformen grösstenteils skeptisch bis ablehnend äussern und welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat daraus?
3. Wie sieht der Zeitplan bei den geschilderten Reformvorhaben konkret aus?
4. Wie werden Ideen wie etwa die Regionalisierung mit den Arbeiten des Verfassungsrates abgestimmt?
5. Trifft es zu, dass die Justizdirektion - unabhängig von den eingegangenen Vernehmlassungen und den anstehenden Arbeiten des Verfassungsrates - beabsichtigt, im September 2000 eine Teilregionalisierung der Untersuchungsbehörden (Staatsanwaltschaft Zürich 1 und 2 sowie Staatsanwaltschaft Winterthur / Unterland gemäss Konzept "Projekt: Struktur 002" vorweg zu realisieren?
6. Werden andere „Vorwegregionalisierungen" ins Auge gefasst?
7. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich der Regierungsrat bei solchen "Vorwegregionalisierungen"?

Hans Egloff  
Hans-Peter Frei